

Lageplan M 1:5000

GEMEINDE IGLING

Landkreis Landsberg am Lech



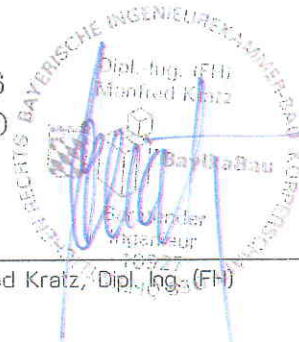
1. Änderung
Bebauungsplan für das Gebiet

„HOLZHAUSEN - ALTER SPORTPLATZ“

M 1:1000

Entwurfsverfasser :

KRATZ Dipl.-Ing.(FH)
Planungs- und Baubetreuungs GmbH
Hessenstraße 2
86916 Kaufering
Tel. 08191/70666
Fax 08191/65440



Manfred Kratz, Dipl.-Ing. (FH)

gefertigt am 08.07.2008

**Begründung zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes der Gemeinde Igling
für das Gebiet "Holzhausen – Alter Sportplatz"**

Planverfasser:

Manfred Kratz
Dipl.-Ing. (FH)
Hessenstraße 2
86916 Kaufering
Tel. 08191/70666
Fax 08191/65440

Gemeinde Igling:

vertreten durch
Frau Ch. Weinmüller
Unteriglinger Straße 37
86859 Igling
Tel. 08248/9697-0

Kaufering, den 08.07.2008


Dipl.-Ing. (FH)
Manfred Kratz
Bayerische Baukammer
Bauingenieur
M. Kratz, Dipl.-Ing. (FH)

Igling, den 29.07.2008


Ch. Weinmüller
1. Bürgermeisterin

1. Veranlassung

Der Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplans „Holzhausen – Alter Sportplatz“ umfasst die Flur-Nr. 311/12 der Gemarkung Holzhausen.

Um eine bessere Bebaubarkeit des o.g. Baugrundstücks zu erreichen, wird die Baugrenze erweitert sowie die Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen verlegt:

Die Baugrenze wird nach Osten erweitert, da laut der Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) innerhalb von bebauten Gebieten auf die Annäherungssicht verzichtet und dadurch das freizuhaltende Sichtdreieck verkleinert werden kann.

Die bisherige Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen wird um ca. 8,80 m entlang der Nordgrenze nach Osten verschoben.

2. Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes am 08.07.2008 beschlossen, den Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

3. Planerische Erläuterungen

Das ursprüngliche Konzept des Bebauungsplanes wird beibehalten.
Die Art der baulichen Nutzung ändert sich nicht.

4. Festsetzungen des derzeitigen Bebauungsplanes

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Holzhausen – Alter Sportplatz“ sowie die Ausführungen der Begründung zum Bebauungsplan gelten auch für den Bereich der gegenständlichen Änderung.

5. Flächennutzungsplan

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Holzhausen – Alter Sportplatz“ ist konform mit dem Flächennutzungsplan.

6. Umweltverträglichkeitsprüfung

Da es sich lediglich um die Erweiterung der Baugrenzen ohne Ausweisung eines höheren Baurechtes handelt, kann auf die Aufstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden.

Folglich findet keine Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Planänderung statt.

1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Igling für das Gebiet

"HOLZHAUSEN - ALTER SPORTPLATZ"

Die Gemeinde Igling erläßt aufgrund

- §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Art. 91 der Bayerischen Bauordnung
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVo)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese von der Planungs- und Baubetreuungs GmbH Kratz in Kaufering gefertigte

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Holzhausen - Alter Sportplatz" als

Satzung

Festsetzungen durch Planzeichen:

	Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Holzhausen-Alter Sportplatz"
	Geltungsbereich der 1. Änderung des Beb.-Planes "Holzhausen - Alter Sportplatz"
	neue Baugrenze
	alte Baugrenze
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
	Freizuhaltendes Sichtfeld

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen:


 3,0
Maßzahl in Meter

311/12 Flur-Nummer

Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Gemeinde Igling für das Gebiet "Holzhausen - Alter Sportplatz" gelten uneingeschränkt weiter.

Diese Satzung tritt am Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Igling, den 29.07.2008



C. Weinmüller, 1. Bürgermeisterin



